



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Drubel

Telefon: 492-6593

Drubel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Schleichverkehre unterbinden - Erholungsraum Markweg/Hoppengarten schützen

Beratungsfolge

18.10.2022 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1.1. Der beantragten Vermeidung von Schleichverkehren auf dem Markweg wird durch Errichtung einer Sperre durch Gatterschranken zugestimmt (Teil 1).
Die Anregung Nr. 2021-00050, Anlage B, ist damit erledigt.
- 1.2. Zur Vermeidung von Schleichverkehren im Grünzug Hoppengarten wird durch Errichtung einer zweiten Sperre durch Gatterschranken zugestimmt (Teil 2).
- 1.3. Die Beschilderung wird entsprechend der geänderten Erschließung der neuen Situation angepasst, indem die Verkehrsteilnehmer auch frühzeitig auf die nur für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse hingewiesen werden.
Der FDP-Antrag A-M/0006/2021, Anlage C, ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	5000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2022	5000	
Investitionsmaßnahme					
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-2022 Entwurf bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Teil 1 – (Der östliche) Markweg

Jenseits des Bebauung des Markweges befindet sich bis zu den östlich gelegenen Bahngleisen der Grünzug Hoppengarten Edelbach, der eine wichtige Grünverbindung im Nordosten der Stadt aufweist. Mit seinem ausgedehnten, naturgeprägten Freiraum und seiner direkten Lage an der angrenzenden Wohnbebauung weist er eine wichtige stadt- und grünstrukturelle Bedeutung mit Erholungsfunktion auf.

Der Markweg stellt zudem eine Radwegverbindung zwischen dem Zentrum Nord / Rumphorst und Coerde / Handorf, bzw. zwischen den kleinteiligeren Zielen der näheren Umgebung dar. Als Freizeit- und Erholungsachse führt sie über das Edelbachtal bis zur Wersse. Zugleich dient sie im Außenbereich als Anliegerstraße primär der Zufahrt zu zwei Höfen, mit landwirtschaftlicher bzw. Pferdenutzung.



Insbesondere in den morgendlichen und nachmittäglichen Stunden, als auch an den Wochenenden, wird dieser Teilbereich des Markweges von Kraftfahrzeugen als Abkürzungsstrecke zwischen Hoher Heckenweg und Schiffahrter Damm genutzt. Aufgrund des sehr kurvigen, engen und schlecht einsehbaren Straßenverlaufs sind im Begegnungsfall von Fußgängern und Radfahrern mit Kraftfahrzeugen gefährliche Verkehrskonflikte unvermeidbar.



Der Markweg weist in diesem Abschnitt eine bituminöse Fahrbahn von 2,90 m und einen z. T. ca. 3,00 m breiten, mit Schotter befestigten Seitenstreifen auf. Letzterer diente dem Ausweichverhalten von Baustellenfahrzeugen, die im Zuge der Erstellung des angrenzenden Neubaugebietes die Strecke von und zum Schiffahrter Damm nutzten. Dieser wird insbesondere von Kraftfahrzeugen im Begegnungsfall genutzt ohne wesentlich die Geschwindigkeit reduzieren zu müssen. Aufwirbelnde Steinchen beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität der Menschen auf dem Markweg zusätzlich.



Übersichtsplan Sperre Markweg, zw. Hoppengarten und Schleusenweg -

Im direkten Umfeld der beiden Anliegerhöfe Markweg 78 und 100 verläuft die Wegeführung in engen, z.T. nur bedingt einsehbaren Kurven um die beiden Privatliegenschaften herum. Beide Anlieger sind durch den Edelbach und seiner ca. 3,6 m schmalen Überführung des Markweges räumlich voneinander getrennt.



Auf den jeweils vorgelagerten geraden Streckenabschnitten wurde im Oktober 2020 ein werktägliches Verkehrsaufkommen von 625 Kraftfahrzeugen ermittelt, obwohl ein generelles Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge ausgeschildert ist.

Das Fahrzeugaufkommen begründet in Verbindung mit der hohen Freizeitnutzung durch Schulkinder, zu Fuß Gehende, Joggende, Radfahrende, Reitende und Erholungssuchende die zugrundeliegende Petition, die in Verbindung mit einem Antrag nach § 24 Gemeindeordnung, an die Verwaltung gerichtet wurde. Der Antrag der FDP-Fraktion zielt hingegen auf eine alleinige Bereinigung der Beschilderung, die im Nachhinein der hier vorgesehenen baulichen Maßnahmen entsprechend angepasst wird. Zwischenzeitlich gingen fortlaufend und mehrfach weitere Anträge aus Politik und Bürgerschaft ein, die allesamt das Verkehrsaufkommen durch den Kfz-Verkehr bemängeln und ein entsprechendes Unterbinden des Durchgangsverkehrs einfordern.



An dem am 15.06.2021 stattgefundenen Ortstermin wurde unter Teilnahme der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, des Amtes für Mobilität und Tiefbau, sowie den Antragstellern und den direkt betroffenen Anliegern die Situation vor Ort erläutert, begründet und die möglichen Standorte einer baulichen Durchfahrtsperre für Kraftfahrzeuge erörtert. Der hier unterbreitete Planungsvorschlag basiert auf diesem einvernehmlich hergestellten Lösungsvorschlag.

Neben der baulichen Herstellung einer Sperre im Fahrbahnbereich durch die Stadt, wird die direkt angrenzende und durchaus befahrbare Wiesenfläche durch das Aufstellen von Findlingen am Markweg auf Höhe der Straßenleuchte gegen Umfahrungsmöglichkeiten gesichert. Die Findlinge werden freundlicherweise von einem Anlieger zur Verfügung gestellt. Die Beschilderung wird in dem Zuge entsprechend angepasst, indem für den Kfz-Verkehr lediglich die Zufahrt der Anliegerhöfe im Bereich des östlichen Markweges aus den jeweiligen Richtungen frei gegeben wird.
Sperre Markweg mittels schräger Gatterschranken -

Teil 2 – (Der nördliche) Hoppengarten

Darüber hinaus gibt es weitere Aspekte, die im Zuge der Sicherstellung und Weiterentwicklung des direkt angrenzenden Bereiches Hoppengarten im Zuge der Errichtung einer Durchfahrtsperre für Kfz im Markweg zu berücksichtigen sind:

Im Zielkonzept Freizeit und Erholung der Grünordnung Münster wird der Bereich Hoppengarten als Parkanlage dargestellt, in dessen Umsetzung die Entwicklung im Sinne von Park-, Sport-, Trimm- und Spielanlagen sowohl in intensiver Nutzungsform als auch in extensiver ökologisch orientierter Form vorgesehen ist.



Fotos: Wegebreite und Freizeitnutzung Hoppengarten

Auch der vorhandene städtische Bolzplatz am Hoppengarten wird in 2022 durch einen neuen öffentlichen Spielplatz erweitert. Zukünftig werden die Kinder und Jugendliche aus dem neuen Wohngebiet Markweg die Straße Hoppengarten queren, um die Spielflächen nutzen zu können. In Verbindung mit der neuen KiTa und der Nachfolgenutzung des ehemaligen Heerde-Kollegs, ist der Schutz des Gesamtbereiches durch Ausweich- und Schleichverkehre von Kfz-Verkehren, insbesondere auf Wegeverbindungen, die für den Kfz-Verkehr nicht oder nur eingeschränkt für Anlieger vorgesehen sind, geboten:



Fotos Anbindungen Hoppengarten,

inkl. Lage der gepl. Sperre (Bild rechts)

Ausweichmöglichkeiten zur Umfahrung der Sperre Markweg durch Kfz. -

Im Übergang zwischen der Wendeanlage des ehemaligen Heerde-Kollegs wird auf Höhe des nur ca. 2,5 m schmalen Weges des Hoppengartens eine weitere Durchfahrtsbeschränkung (siehe letztes Bild oben rechts) eine Umfahrung des Grünzugs Hoppengarten für Kraftfahrzeuge ausschließen. Die im Prinzip analoge Errichtung der Sperre wie am Markweg gewährleistet die Durchquerung für die Fuß- und Radverkehre.

Die Erschließung auch des künftigen KiTa-Standortes durch Kraftfahrzeuge bleibt grundsätzlich gewährleistet.

Sperre in Höhe Wendeanlage Hoppengarten mittels schräger Gatterschranken -

Durch beide Sperrungen wird der Grünzug Hoppengarten für die urbane kfz-freie Nutzung entwickelt und der Freizeitwert nachhaltig gestärkt. Die Kfz-Erschließung bleibt über den Schleusenweg (Bild rechts) aus Richtung Norden ebenso erhalten, wie die bestehende südliche Anbindung durch das Wohngebiet über den Greifswaldweg. Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch das Kfz-aufkommen nachhaltig reduzieren und eine sicherere Nutzung durch Passanten und Radfahrer einstellen wird. Die Verkehrssituation wird durch die Verwaltung fortlaufend beobachtet und ggf. weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen umgesetzt.



Übersichtsplan Auswirkungen der Sperrungen Markweg und Hoppengarten

Teil 3: Die Sperrungen im Detail

Aufgrund der abgeschiedenen Lage beider Sperrungen im Grünzug Hoppengarten werden diese mittels fest installierter, schwenkbarer Gatterschranken errichtet. Im Gegensatz zu herausnehmbaren Pollern können diese weder dauerhaft entnommen, noch verloren gehen. Zudem sind diese sowohl wartungsärmer als auch dauerhaft beständiger als Einzel herausnehmbare Pfosten.

Im Bedarfsfall steht die Durchfahrt für Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

Zu Fuß Gehende und Radfahrende können, angesichts der schrägen Anordnung im 45-Grad Winkel, die Gatterschranken bequem passieren. Gleichzeitig sind sie für alle Verkehrsteilnehmer als Durchfahrtsperre deutlich und frühzeitig wahrnehmbar, da sie visuell die gesamte Straßenbreite umfassen (siehe Anlage 3).



Für den Kfz-Verkehr existiert über die Straße Edelbach eine alternative Ausweichroute gegenüber dem Markweg in ca. 500 - 800 m Entfernung.

Mit Errichtung der beiden Sperrungen wird die Beschilderung angepasst und rechtzeitig in Höhe der Einfahrt in den Grünzug Markweg / Hoppengarten als für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse neu ausgeschildert. Die o.g. Erreichbarkeit der beiden Höfe u.a. Anlieger wird dabei ebenso berücksichtigt, wie die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung (Nr. 2021-00050), als auch der FDP-Antrag A-M/0006/2021 sind damit erledigt.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage B – Anregung nach § 24 Gemeindeordnung (Nr. 2021-00050)

Anlage C – Antrag der FDP-Fraktion (A_M_0006_2021)

Folgelastenberechnung

Anlage 1: Übersichtsplan Sperre Markweg, zwischen Hoppengarten und Schleusenweg

Anlage 2: Sperre Markweg mittels schräger Gatterschranken

Anlage 3: Querschnitt Sperre Markweg

Anlage 4: Übersichtsplan Sperre Markweg,
Folge möglicher Ausweichverkehre

Anlage 5: Sperre in Höhe Wendeanlage Hoppengarten mittels schräger Gatterschranken

Anlage 6: Übersichtsplan Sperren Markweg & Hoppengarten,
Auswirkungen der geänderten Erschließung